



Biwöchentlicher Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb inkl.  
Post 2 Thlr. 11/4 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer  
fünfteljährigen Zeile in Beiträg 1 1/2 Sgr.

Nr. 254. Mittag-Ausgabe.

Fünfundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Freitag, den 3. Juni 1864.

## Telegraphische Depeschen.

**Hamburg,** 2. Juni. Den „Nachrichten“ ist eine vom 9. April datirte Erklärung des Magistrats und der Stadtdeputirten von Hadersleben zur Veröffentlichung zugegangen, worin diese Behörden unter entschiedener Wahrung der Landesrechte und der Legitimität Herzog Friedrich's sagen, daß insonderheit eine Trennung Schleswigs sowohl von den Einwohnern Haderslebens als von der dänisch redenden Bevölkerung Nordschleswigs als das größte Unglück angesehen wird.

**Wien,** 2. Juni. Die „Wiener Abendpost“ sagt: Der Besuch der bayerischen Ministerialräthe Weber und Meixner ist nicht erfolglos geblieben, denn er führte zu einer vorläufigen Vereinbarung, welche, den national-deutschen Standpunkt entschieden festhaltend, geeignet ist, die Rechte und Interessen Deutschlands zunächst auf volkswirtschaftlichem Gebiete ihrer endlichen Verhältnisse zu schützen. Den Anhängern des französisch-preußischen Handelsvertrages werden nur solche Zusagen zugemuthet, welche auf der Grundlage voller Parität und Reciprocity beruhend, von allen befürwortet werden können, die wünschen, daß Österreich einer national-deutschen Politik nicht entfremdet werde. Es ist übrigens nur ein Vorschlag, der seine Phasen durchzumachen, dessen Verwirklichung einerseits von der Entschlossenheit und dem Patriotismus der süd- und mitteldeutschen Staaten, andererseits von der Überzeugung Preußens abhängig, daß Deutschlands Wohl das Zusammensein der deutschen Großmächte auch auf handelspolitischem Gebiete dringend verlangt.

**Liverpool,** 2. Juni. Nach hier eingegangenen Berichten aus Newyork vom 21. Mai, ist der General Lee bei dem Versuche, die Flanke des Generals Grant zu umgehen, zurückgeworfen worden. Goldago auf 83.

## In Sachen Schleswig-Holsteins

[Ein Engländer über das Benehmen der Preußen in Jütland.] In einem Briefe aus Höring vom 23. Mai spricht der Special-Correspondent des „Daily Telegraph“, welcher eine Reise durch den südlichen, von den Preußen besetzten Theil Jütlands gemacht hat, über die Anschuldigungen, welche in Dänemark gegen die preußischen Truppen und deren angebliche Vertragsbrüche erhoben werden; wir entnehmen diesem Schreiben einen kurzen Auszug:

„Ich habe durchaus keine Lust, das Benehmen der Preußen zu beschönigen. Es ist meiner Ansicht nach ein Unrecht, daß sie überhaupt in Jütland sind, und die Bedingungen des Waffenstillstandes, sofern sie Jütland betreffen, dunkeln mich über das Maß hinausgehend. Aber das mag man in England besser beurtheilen können; was ich hierin zu thun habe, ist nur zu erforschen, wie weit die Preußen die Bestimmungen der abgeschlossenen Uebereinkunft verletzt haben. Die „Berlingske Tidende“ bringt in ihrer französischen Wochenschau eine Zusammenstellung der Klagen, welche Dänemark gegen das Verhalten der Preußen in Jütland zu führen habe, und in einem offiziellen Blatte erscheinend mag diese Zusammenstellung leicht als authentisch angesehen werden. Die Beschwerden sind folgende: „Ungeachtet der Bestimmung, daß die innere Verwaltung des Landes nicht beeinträchtigt werden solle, hat man nur zu zwei oder drei Häfen freien Zugang gestattet; die Telegraphen sind zum Theil zerstört worden; den Einwohnern von Jütland wird nicht erlaubt, ihre nationale Fahne auszuhängen. Zweitens sind seit dem Abschluß des Waffenstillstandes Contributionen erhoben und Zahlung für gelieferte Waren ist nicht in bar geleistet worden. Und letztlich haben die Preußen neue Positionen occupirt.“ — Was diese Punkte betrifft, so weiß ich aus persönlicher Erfahrung, daß in vier Häfen — Aarhus, Randers, Hobro und Alborg — dänische Fahrzeuge unbehindert ein- und ausliefern. Ich füge hinzu, daß ich allein das Land durchfahrt habe, bald mit der gewöhnlichen, bald mit Extravest, ohne jemals mit einer einzigen Frage belästigt zu werden; in einem Gasthause nur bat mich der Wirth, meinen Namen einzuschreiben. Offen gestagt, ich hätte in England selbst nicht unbehindert und freier reisen können. Wohin ich auch kam auf meinem Wege, etwa 200 Meilen Landstraße, die Telegraphendrähte waren überall in besserer Ordnung. Den Dannebrog auszuhängen, haben die preußischen Kommandanten in den Städten freilich verboten, aus dem Grunde, weil es während der Anwesenheit fremdländischer Truppen leicht zu Streitigkeiten zwischen den Soldaten und den Bürgern Anlaß geben könnte. In allen Häfen aber flaggte der Dannebrog von den Masten der den Quai entlang liegenden Fahrzeuge. Die Preußen halten sich für berechtigt, die vor dem Abschluß der Waffenruhe ausgeschriebenen Contributionen einzutreiben. Daß diese Auslegung der Bedingungen eine nichts weniger als liberale ist, liegt auf der Hand; nicht so gewiß aber ist es, daß sie nicht dem Wortlaut gemäß sich vertheidigen ließe. Die Preußen haben aber jetzt angefangen, überall in Klinger Münze zu bezahlen, und ihre Entschuldigung, daß sie es früher nicht gethan haben, besteht in dem anfänglichen Mangel an angemessenen Instructionen sowohl, wie an sofort disponiblen Fonds. Ob die Preußen wirklich neue Positionen occupirt haben, ist mir nicht gelungen in Erfahrung zu bringen. Ich fühle es als meine Pflicht, hinzuzufügen, daß in allen Häusern, die ich befudt habe, das Benehmen der preußischen Soldaten im höchsten Grade anständig und ordentlich war, und daß jeder Jütländer, mit dem ich mich unterhalten habe, wie bitter auch sein Haß gegen die feindlichen Eindringlinge, doch über das persönliche Verhalten der Soldaten nicht die leiseste Klage vorbrachte. In Summa, wenn ich nach meiner eigenen Ansicht gefragt würde, so würde ich erwarten, daß die Dänen — abgesehen von der Thattheit der Occupation — keinen rechten Grund zu Beschwerden haben. Ich habe in meinem Leben französische, österreichische, russische und amerikanische Armeen im Felde fremder Städte gesehen, und ich bebaute mit Zuversicht, daß, dagegen verglichen, die jütischen Städte sich wahrer Freiheit erfreuen.“

[Das Verhältniß der dänischen zu den deutschen Beamten.] Für das dänische Verfahren, die Beamtenstellen im Herzogthum Schleswig besonders zur Versorgung der Dänen zu benutzen, liefert das Verhältniß derselben zu den Angestellten aus den Herzogthümern den schlagentdlichen Beweis. Im Bureau des Ministeriums fungirten 18 Dänen und 7 aus den Herzogthümern, beim Appellationsgericht 9 Dänen, 4 aus den Herzogthümern, unter den andern Civilbeamten 53 Dänen und 83 aus den Herzogthümern, Geistliche 130 Dänen, 121 aus den Herzogthümern, Lehrer 42 Dänen, 14 aus den Herzogthümern, Zollbeamte 106 Dänen, 64 aus den Herzogthümern. In den gemeinschaftlichen Angelegenheiten für das Aeußere, die Finanzen, den Krieg und die Marine sind fast nur Dänen ange stellt, und ebenso besteht das Offiziercorps des Landheeres und der Marine fast ausschließlich aus Dänen. Das Unterpersonal der Gerichts- und Polizei-Behörden wird fast nur aus dem dänischen Unteroffizierstande gewählt.

[Die Schwankung Frankreichs.] Die „Köln. Z.“ hat eine „wichtige, aber unerfreuliche Nachricht“ zu bringen, die wir allerdings auch für „wichtig und unerfreulich“, aber nicht für überraschend halten. Frankreich — schreibt die „K. Z.“ — macht in seiner Politik eine Wendung. Die ganze, in Deutschland so günstig aufgefaßte Lage der schleswig-holsteinischen Angelegenheit beruhte im Grunde auf dem Wohlwollen, welches Napoleon III. für Schleswig-Holstein bezeichnete. Man nahm allgemein an, daß er das Nationalitäts-Princip, welches er in Italien und anderswo vertheidigt, auch in den Herzogthümern beschützen wolle, daß er ihren Bewohnern selbst das Recht zuerkenne,

darüber abzustimmen, ob sie deutsch oder dänisch sein wollten. Das ist, wie es heute heißt, ein Irrthum gewesen. Frankreich will in den Herzogthümern zwar abstimmen lassen, aber nur südlich von einer durch die londoner Conferenz durch Schleswig zu ziehenden Linie. Und die Holsteiner und Süd-Schleswiger sollen bloß darüber abstimmen, wen sie zum Herrscher haben wollen.

Ein Berliner Correspondent desselben Blattes erläutert das durch nachstehende Details:

„Die Vorschläge der Neutralen in Betreff der Theilung Schleswigs sollen der Art sein, daß durch die Annahme dieser Proposition alle Vortheile sowohl in Betreff der Ausdehnung des Territoriums, als auch in Bezug auf die strategische Stellung nur auf dänischer Seite liegen würden, besonders wenn man die Clauses bedenkt, mit welchen England selbst diese Concession zu umstricken bemüht ist. Für die Abtretung eines Stückes von Schleswig müßte hiernach der Bund bereit sein, Dänemark durch andere Concessionen zu stärken. Die darauf bezüglichen, in der diplomatischen Welt verbreiteten Angaben übersteigen fast das Glaubliche. Ein Theil der dänischen Schuld wäre von Holstein zu übernehmen, die Kriegskosten hätte Holstein zu bezahlen, Kiel dürfte kein Kriegshafen Deutschlands, Rendsburg keine Bundesfestung, überhaupt gegen Dänemark keine Fortifikation angelegt werden. Deutschland müßte die Verpflichtung übernehmen, sich niemals in die Angelegenheiten des bei Dänemark verbleibenden Theiles von Schleswig zu mischen. Dagegen würden die Dänen also im Bilde der Schleswige und des Dannewerks bleiben, das Recht behalten, den Deutschen Schleswigs mit Gewalt den Gebrauch der dänischen Sprache aufzudringen und auch dem Seevölke der Friesen den Fuß auf den Nacken zu legen. Mit diesen Bedingungen sollten die deutschen Großmächte die Aufhebung des londoner Vertrages erkauft?“

## Preußen.

**Berlin,** 2. Juni. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allernächst geruht, den Kreisgerichts-Director Ebert in Liegnitz zum Vicepräsidenten des Appellationsgerichts in Magdeburg, ferner den Stadtrichter Marktstein in Berlin, den Kreisrichter v. Borties in Neustadt a. d. Doß, den Stadtrichter Papritz in Berlin, den Kreisrichter Koehlau in Naußdorf, den Stadtrichter Seidel in Berlin, den Kreisrichter Lüthy zu Königsberg in der Neumark, die Stadtrichter Krüger, Bachmann, Deegen, Boetticher und Kirchner in Berlin, den Kreisrichter Arnolds zu Ratibor und den Stadtrichter Ebers in Berlin zu Räthen bei dem Stadtgericht in Berlin zu ernennen.

Unter Beilegung des Notariats im Departement des Kammergerichts sind ernannt worden: Der Kammergerichts-Assessor a. D. Sprengel in Brandenburg zum Rechtsanwalt bei dem dortigen Kreisgericht mit Anweisung seines Wohnsitzes derselbst, der Kreisrichter Engels in Alt-Landsberg zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Potsdam mit Anweisung seines Wohnsitzes derselbst, der Kreisrichter Heilbron in Oberberg zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Berlin mit Anweisung seines Wohnsitzes in Charlottenburg, der Gerichts-Assessor Loenies in Neustadt-Gerswalde zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Berlin mit Anweisung seines Wohnsitzes derselbst, der Kreisrichter Illies in Joachimsthal zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Angermünde mit Anweisung seines Wohnsitzes derselbst, der Gerichts-Assessor Runde in Berlin zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Spandau mit Anweisung seines Wohnsitzes derselbst. Außerdem ist der Rechtsanwalt und Notar Koenigs in Leobschütz unter Beilegung des Notariats im Departement des Kammergerichts als Rechtsanwalt an das Kreisgericht in Neu-Ruppin mit Anweisung seines Wohnsitzes derselbst versetzt worden.

Der Staatsanwalt Müller zu Berlin und der Kreisrichter Krebs in Jossen sind zu Rechtsanwälten bei dem Stadtgericht in Berlin und zugleich zu Notarien im Departement des Kammergerichts mit Anweisung ihres Wohnsitzes in Berlin, und der erste mit der Verpflichtung ernannt worden, statt seines bisherigen Titels „Staatsanwalt“ fortan den Titel „Justizrat“ zu führen. Außerdem sind die Rechtsanwälte und Notarien Stämmler in Prenzlau und Laué zu Burg in gleicher Eigenschaft an das Stadtgericht in Berlin, mit Anweisung ihres Wohnsitzes derselbst, versetzt worden. — Der Kreisrichter Boie in Cöthen ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Marienburg und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Marienwerder, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Cöthen, ernannt worden. — Der Kreisrichter Kniß in Berent ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte in Külz und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Marienwerder, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Külz, ernannt worden. — Der Kreisrichter Jacob in Dirbach ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte zu Schweidnitz und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Marienwerder, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Schweidnitz, ernannt worden. — Der bisherige Gerichts-Assessor Schleidemann in Hettstädt ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Halle a. S. und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Naumburg mit Anweisung seines Wohnsitzes in Hettstädt ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Gießen und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Marienwerder, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Gießen, ernannt worden. — Der bisherige Gerichts-Assessor Romahn in Elbing ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Elbing, und der Rechtsanwalt und Notar Löbnitz zu Löbnitz, zu Osterried in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Nordhausen, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Elbing, und mit der Verpflichtung ernannt worden, statt seines bisherigen Amts-Charakters fortan den Titel als „Justizrat“ zu führen. — Der bisherige Kreisrichter Krämer in Erfurt ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Mühlhausen und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Halberstadt, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Mühlhausen ernannt, und der Rechtsanwalt und Notar Löbnitz zu Löbnitz, zu Osterried in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Nordhausen, mit Anweisung seines Wohnsitzes derselbst, versetzt worden. — Der bisherige Kreisrichter Riebe in Sondershausen ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Sondershausen und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Marienwerder, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Sondershausen ernannt worden. — Der Kreisrichter Künzer in Fallenberg O.S. ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Pleß, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Pleß, der Kreisrichter Elsner in Kreuzburg O.S. zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Rosenburg O.S., mit Anweisung seines Wohnsitzes in Rosenburg, der Gerichts-Assessor Goepert in Tost zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Lublin, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Lublin, der Gerichts-Assessor Salomonson in Berlin zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Rosel, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Rosel, der Kreisrichter Heide in Bauerwitz zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Leobschütz, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Leobschütz, der Gerichts-Assessor Brzoza in Rosenberg O.S. zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Leobschütz, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Rathen, und der Gerichts-Assessor Tarlau in Berlin zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Fal-

lenberg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Falenberg, und jeder derselben zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Ratibor, ernannt worden.

Unter Beibehaltung des Notariats sind: 1) der Justiz-Rath Weiß in Tiegenhof als Rechtsanwalt an das Stadt- und Kreisgericht zu Danzig, 2) der Rechtsanwalt Lindner in Berent ebenfalls an das Stadt- und Kreisgericht zu Danzig, 3) der Rechtsanwalt Horn in Stuhm an das Kreisgericht zu Marienburg, 4) der Rechtsanwalt Hoffmann in Deutsch-Erone an das Kreisgericht in Thorn, 5) der Rechtsanwalt von Werner in Glatz an das Kreisgericht zu Glatz.

Unter Beilegung des Notariats im Departement des Appellationsgerichts in Görlitz sind ernannt worden: Der Kreisrichter Mannkopff in Görlitz zum Rechtsanwalt bei dem dortigen Kreisgericht, mit Anweisung seines Wohnsitzes derselbst; der Kreisrichter Scheunemann in Rummelsburg zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Neustettin, mit Anweisung seines Wohnsitzes derselbst; der Kreisrichter Goering in Schlawe zum Rechtsanwalt bei dem dortigen Kreisgericht, mit Anweisung seines Wohnsitzes derselbst, und der Kreisrichter Turbach in Lauenburg zum Rechtsanwalt bei dem dortigen Kreisgericht, mit Anweisung seines Wohnsitzes derselbst.

**Berlin,** 2. Juni. [Se. Maj. der König] nahmen heute Vormittag einige militärische Meldungen entgegen, empfingen den Vortrag des Kriegs-Ministers und des Militär-Cabinets, machten um 1/2 Uhr Mittags der heute früh eingetroffenen und im russischen Gesandtschafts-Hotel abgestiegenen Großfürstin Helene einen Besuch und nahmen um 4 Uhr den Vortrag des Minister-Präsidenten von Bismarck entgegen.

[Nachstehende Armeebefehl] hat der General-Feldmarschall Graf v. Wrangel, nachdem er auf sein Gesuch des Ober-Commandos entbunden war, an die alliierte Armee erlassen:

Hauptquartier Horsens, 20. Mai 1864.

Seine Majestät der König, mein allernächstiger Herr, haben geruht, durch Cabinets-Orede vom 18. d. mich unter Erhebung in den Grafenstand von dem Ober-Commando der alliierten Armee zu entbinden, und mit deren Führung bis auf Weiteres, Seine königliche Hoheit den Prinzen Friedrich Carl von Preußen, als den ältesten der auf dem Kriegsschauplatz befindlichen Generale beauftragt, während der General der Infanterie von Herwarth die Vertretung des commandirenden Generals des combinirten Armeecorps übernimmt.

Seine Majestät sagt mir den königlichen Dank für den glorreichen Feldzug, der soeben zu einem Abschluß gelangt ist, und beruft mich, um mich bei meinem hohen Alter nach einer beschwerlichen Winter-Campagne nicht möglichen neuen Strapazen auszusetzen, nach Berlin in allerhöchst Seine Nähe.

Hier nach scheide ich von Euch, meine lieben Kameraden der alliierten Armee, die Ihr in einem mehrmonatlichen Feldzuge siegreich den Feind, wie die Unbilde eines ungewöhnlich harten Winters überwunden habt.

Die alliierte Armee hat unter meiner Führung die ihr gestellte Aufgabe, die Occupation des Herzogthums Schleswig, so glänzend erfüllt, daß Hunderte von Geschützen und Tausende von Gefangenen in unseren Händen befinden, und daß der Feind vom festen Lande seines Reichs vertrieben ist.

In rühmlichstem Weitele haben die alliierten Truppen, als würdige Repräsentanten zweier großer Armeen, neben einander in treuer Waffenbrüderlichkeit gestritten, und so ein Ziel erreicht, bei welchem angelangt, ich mit Befriedigung, von der Gnade unserer erhabenen Monarchen hochgeehrt, mich zurückziehen kann.

Dafür sage ich allen Herren Generalen, Offizieren, Beamten und Soldaten der alliierten Armee meinen herzlichsten, innigsten Dank, an Eurer Spitze habe ich die schönste und stolteste Zeit erlebt, die mir Gottes Gnade hat zu Euch werden lassen.

Lebt wohl und vergeht Eures greisen Führers nicht, der bis an sein Lebensende Eurer und Eurer Thaten mit Dankbarkeit und Stolz gedenkt.

Der General-Feldmarschall v. Wrangel. (St.-A.)

[Die Großfürstin Helene von Russland] ist auf der Reise nach dem Kurorte Kissingen von St. Petersburg hier eingetroffen, im russischen Gesandtschaftshotel abgestiegen und wird in den nächsten Tagen ihre Badereise fortführen.

Der Ministerpräsident empfing gestern Vormittags den kgl. Gesandten in St. Petersburg, Grafen v. Redern, welcher nach einem mehrwöchentlichen Aufenthalte in Ungarn wieder hier eingetroffen ist.

Am Dienstag Abends hatte hr. v. Bismarck eine Unterredung mit Sr. kgl. Hoh. dem Kronprinzen.

[Staatsminister a. D. v. Bethmann-Hollweg] nebst Familie ist gestern nach seinem Landsitz Schloß Rheineck am Rhein abgereist.

[Die Ankunft des Herzogs von Augustenburg] und den Empfang desselben in Potsdam, nennt die „Nordd. A. Z.“ unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein Ereigniß, dessen politische Tragweite nicht zu unterschätzen sein dürfte.

[Der Cultusminister von Mühlner] hat, wie die „C. N.“ meldet, amtliche Erhebungen über die Sprachverhältnisse in Schleswig anzustellen, angeordnet und mit dieser Arbeit den Professor Dr. Hansen betraut, welchem ein Major des großen Generalstabes zugewiesen sein soll.

[Aus China für Schleswig-Holstein.] Wir haben, bemerkt die „Voss. Ztg.“, kürzlich von der Theilnahme berichtet, welche die Deutschen in Lima unserer Landesfache widmen, heute können wir über ein ähnliches Beispiel aus Hongkong berichten. Es hat sich derselbst unter 13. v. M. ein „Hongkong-Fonds für Schleswig-Holstein“ gebildet und bereits 4084 Doll. eingeflossen.

**Danzig,** 31. Mai. [Skandalprozeß.] Ausssehen macht eine cause célèbre, welche in den am 6. Juni zu Königsberg beginnenden Aissen zum Aufrag kommen wird: der Prozeß gegen den dortigen Kreisgerichts-Registrator J. Holtorf. Derselbe ist angeklagt, erstens: Wechselsfälschung auf Höhe von 30.000 Thlr. vorgenommen, zweitens: seine Stellung bei der Criminal-Abtheilung des Gerichts dazu missbraucht zu haben, Acten über Personen, welche Gefängnisstrafen zu verbüßen hatten, bei Seite

zeicher Collegiatstiftes thätig, und hat sich als guter Jurist und umsichtiger Verwaltungsbeamter bewährt. Was ihn aber vor allem auszeichnete und ihm alle Herzen erwarb, war seine rastlose und uneigennützige Wirksamkeit in allen gemeinnützigen Angelegenheiten. Ich habe nur eines hervor, die wesentlich durch seinen Eifer hervorgerufenen Begründung eines Vorschussvereins, welcher nach einer kurzen Reihe von Jahren schon zu denen gehört, welche den meisten Umsatz haben. Mit diesem Bedauern sahen wir ihn von hier scheiden, denn er wurde von allen vermisst, namentlich auch von den Herren Capitularen des Collegiatstifts, welche ihre Interessen in seinen Händen so gut aufgehoben sahen und sich diese Kraft gern erhalten hätten. Um so größer ist die Freude, daß wir die Hoffnung haben, Herrn Nebe bald wieder unter uns zu sehen, und zwar in einer Stellung, welche gleich sehr seinen Neigungen und Fähigkeiten entspricht.

(Magd. 3.)

**Deutschland.**

**Frankfurt a. M.**, 31. Mai. [Ein russischer Ostseekrieg.] Der „Bosc. Btg.“ wird geschrieben: Hinter der schleswig-schen Grenzfrage verbirgt sich noch eine ganz andere, die eigentliche Cardinalfrage des ganzen dänisch-deutschen Handels. Je besser und vernünftiger die Demarcationslinie geogen wird, um so näher steht Europa vor einem russischen Ostseekriege, dem unvermeidlichen Pendant zum Krimkriege von 1854. Dänemark, auf Südtland und die Inseln beschränkt, wird hilflos, schwert in der Luft und wird als Feuerstaub dem skandinavischen Magnetenzusammenfliegen. Der ganze idealistische Skandinavismus der schwedisch-norwegisch-dänischen Jugend wird in die Anarchiepolitik eines Bernadotte auslaufen. Hier aber ist das russische Veto geboten, Russland wird Alles aufzubieten, um Herr in der Ostsee zu bleiben, und sein mare clausum jetzt oder nie zu erreichen suchen. Wir Deutschen haben natürlich das höchste Interesse an der Bildung eines Skandinaviens, das seine Finger von deutschem Erbgut freihält; aber dieses Skandinavien kommt schwerlich zu Stande ohne deutsche Hilfe. Wir müssen darauf hinstreben, daß die Ostsee von drei Flotten befahren wird, damit wir im Anschluß an die zweite die dritte in Schach halten, so lange wenigstens bis wir selbst seefähig geworden sind. Lassen wir die Russen gehen, so läuft Skandinavien die allergrößte Gefahr, aus der es sich etwa nur durch ein Bündnis mit Frankreich retten könnte; dieser aber wäre für uns kaum minder bedenklich, zumal Frankreich offenbar die polnische Frage hereinziehen würde. Ein ebenso großes Interesse hat Skandinavien, sich mit Deutschland in ein herzliches Einverständnis zu setzen; es darf die Zeit kommen, wo der dänisch-deutsche Streit immer noch als ein Familienstreit betrachtet würde, angesichts des großen germanisch-slawischen Streites, bei dem es sich um ganz Nordost-Europa, um unsere nationale Sicherheit für alle kommenden Zeiten handelt. Russland giebt keine Pläne auf, weder die Herrschaft im schwarzen Meer, noch die Donaugebiete und die Südslaven, noch und am wenigsten die Herrschaft über die Ostsee, an der es seit 150 Jahren nur Fortschritte gemacht und keine Niederlage erlitten hat. Man täusche sich nicht über sein jetziges Halbschweigen; so lange Andere seine Geschäfte zu besorgen schienen, konnte es reserviert bleiben; springen die Andern ab, so muß es selbst in den Vordergrund treten.

**Freiburg**, 29. Mai. [Auflauf wegen Ronge.] Gestern Abend war unser Stefanienvorstadt der Schauplatz eines immerhin bedauerlichen Ereignisses, dem vielleicht auswärts eine Bedeutung unterlegt werden wird, welche er allem Anschein nach in Wirklichkeit nicht hat. Seit einigen Tagen verweilte Johannes Ronge hier, in der ausgesprochenen Abfahrt, Vorträge über Jugenderziehung zu halten. Derselbe hatte gestern Abend in einem zu ebener Erde gelegenen Lokale des Freiburger Hofes eine Gesellschaft besonders von ihm eingeladenen hiesigen Einwohnern um sich, als eine Anzahl meist jüngerer und, wie es schien, zum Theil betrunken Leute auf der Straße vor dem Versammlungsorte mit Peisen, Schreien, Schlagen gegen die Fensterläden u. c. einen immer wachsenden Lärm erhob. Der Haufen der tumultuanten wuchs durch fortwährende Zugzüge aus der Stadt halb so bedeutend an, daß der Auftritt einen bedrohlichen Anfang gewann. Den herbeieilenden Ober-Bürgermeister Fauler gelang es jedoch halb, die Ruhe wieder herzustellen, und auf die erste Aufrufung des gleichfalls auf dem Platz erscheinenden Polizei-Amtmanns zerstreute sich die Menge ohne irgend welche Widerstehen. Verhaftet wurde nur ein beurlaubter Soldat, der sich jedoch nicht unmittelbar bei dem Tumulte beteiligt haben soll. — Ronge wurde, nachdem die Ruhe in der Haupstadt wieder hergestellt war, von einigen Polizeibedienten nebst einer Anzahl Studenten und Turner nach seinem Gatthof, dem „deutschen Hof“, geleitet, worauf ihm Letztere ein „Gut Heil“ ausbrachten, und er ist heute Vormittag abgereist. Besondere Anerkennung findet das tatkräftige und energische Benehmen des Turnvereins, dessen Mitglieder, als der Lärm anging, sich in ruhiger, aber fester Haltung in den „Freiburger Hof“ begaben, und, um einen etwaigen thätlichen Angriff abzuwehren, in einem Nebenzimmer des Versammlungsorts Posto hielten. Für seine Bestrebungen findet übrigens Ronge hierorts den wenig günstigen Boden; er hält sich auch sehr zurückgezogen, und ohne den berichteten Vorfall hätte wahrscheinlich halb Freiburg sein Wort davon erfahren, daß der Stifter des Deutschtattheitismus einige Tage in seinen Mauern weilte. (Schw. M.)

**Dresden**, 2. Juni. [Ministerielle Erklärung über den Zollverein.] In der heutigen Sitzung der ersten Kammer empfaßt die Handelsdeputation der Kammer folgenden Antrag zur Annahme:

„Sie wolle im Verein mit der zweiten Kammer in der ständischen Schrift gegen die hohe Staatsregierung ihren wärmsten Dank für die Bewilligungen (ben Zollverein zu erhalten) aussprechen und dabei zugleich der Hoffnung Ausdruck verleihen, es werde deren fortgesetzter Mitwirkung endlich doch noch gelingen, den Berfall des deutschen Zollverbandes zu verhindern.“

Darauf antwortete Staatsminister Freiherr v. Friesen: Die Regierung habe der Deputation verbindlichsten Dank für diesen Antrag auszusprechen; die Regierung lege auf eine solche Erklärung der Kammer Wettbewerb, weil dadurch nach außen hin dokumentiert werde, daß sie in voller Übereinstimmung mit den Kammer gehandelt habe. Wenn die Regierung den wichtigen Schritt in den letzten Wochen gethan habe, einen Vertrag über Verlängerung des Zollvereins mit Annahme des französischen Handelsvertrages, der bereits früher von beiden Kammer genehmigt sei, abzuschließen, so habe ihr dabei nichts ferner gelegen, als eine Demonstration nach außen zu machen oder eine Pression auf Andere auszuüben. Im Gegenteil sei nach festster Ansicht der Regierung der Zeitpunkt für dergleichen vorüber. Es komme jetzt darauf an, daß von allen Seiten klare Entschlüsse gefaßt würden. Der Zollverein habe den allgemeinen Fortschritten im Verkehr- und Industriewesen Rechnung getragen und eine, den wirtschaftlichen Verhältnissen unseres Landes entsprechende Ausbildung erfahren. Leider seien die dahin abzielenden Bemühungen nicht von allen Seiten anerkannt, und die Gefahr liege jetzt sogar nahe, daß der bisherige Zollverein sich auflöse. Unter solchen Umständen sei für Sachsen die Zeit des Demonstrirens vorüber gewesen, es mußte gehandelt werden. Möchten andere Staaten in der Lage sein, länger mit Entschlüssen warten zu können, Sachsen könne es nicht. Sachsen habe gegen die Eventualität eines Auseinanderfallens des Zollvereins feste Position fassen müssen. Wenn jener beklagenswerthe Fall eintrete, könne Sachsen sich nur der die meisten norddeutschen Staaten umfassenden Zollgruppe anschließen. Möge man über dies Verfahren auf verschiedenen Seiten verschieden urtheilen, das werde man überall zugestehen müssen, daß Sachsen Regierung und Stände von Anfang an klar gewußt, was sie wollten und was dem Lande frommte. Sachsen habe kein seit accoupli schaffen wollen, um damit auf Andere einzurücken; Andere möchten thun, was ihrem Interesse gerecht werde; aber auch für Sachsen müsse man diese Freiheit in Anspruch nehmen, sowie die Anerkennung, daß man hier aus fester Über-

zeugung von der Nothwendigkeit so gehandelt habe. Oberbürgermeister Pfotenhauer (der für den nicht auwegenden Referenten den Vortrag übernommen) spricht die Hoffnung aus, die Kammer werde sich dem Deputationsantrage anschließen und es werde der traurige Fall der Auflösung des Zollvereins doch nicht eintreten. Danach nimmt die Kammer einstellig den Deputationsantrag an.

**Breslau**, 3. Juni. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: aus einem Kaffern-Zimmer im Bürgermeister eine silberne Cylinderuhr mit blauen Stahlzeigern; in dem Gehäuse derselben befindet sich die Nr. 6683; einem Zimmergefäß während derselbe in angebrücktem Zustande sich vor der Klosterstraße aus nach seiner Behaftung auf der Neuen-Tauenzienstraße gab, durch seinen ihm unbekannten Begleiter eine Cylinderuhr mittels Herausreissen derselben aus der Westentasche; Kleine-Scheitingerstraße 15 aus der verschlossenen Trintthalle dasselb 13 Sar. baares Geld, eine Quantität Cigarren, im Werthe von 3½ Thlr., eine Quantität Citronen- und Himbeerfest, eine Anzahl Pfefferluchen, ein Stepprock im Werthe von 2 Thlr., eine blaue Schürze und eine kleine Schere.

Berloren wurde: Ein Hund-Maultor mit der Steuermarke Nr. 1986. [Unglücksfall.] Am 1ten d. Ms., Nachmittags, wurde auf der nach Hundsdorf führenden Chaussee unfern der Thorcontrole ein Frachtführmann, welcher gedachte Straße neben seinem Gespann gehend passierte, von einem bei ihm vorüberfahrenden Wagen zu Boden gerissen und durch Ueberschreiten der verschlossenen Trintthalle dasselb 13 Sar. baares Geld, eine Quantität Cigarren, im Werthe von 3½ Thlr., eine Quantität Citronen- und Himbeerfest, eine Anzahl Pfefferluchen, ein Stepprock im Werthe von 2 Thlr., eine blaue Schürze und eine kleine Schere.

Berloren wurde: Ein Hund-Maultor mit der Steuermarke Nr. 1986.

[Unglücksfall.] Am 1ten d. Ms., Nachmittags, wurde auf der nach

Hundsdorf führenden Chaussee unfern der Thorcontrole ein Frachtführmann, welcher gedachte Straße neben seinem Gespann gehend passierte, von einem bei ihm vorüberfahrenden Wagen zu Boden gerissen und durch Ueberschreiten der verschlossenen Trintthalle dasselb 13 Sar. baares Geld, eine Quantität Cigarren, im Werthe von 3½ Thlr., eine Quantität Citronen- und Himbeerfest, eine Anzahl Pfefferluchen, ein Stepprock im Werthe von 2 Thlr., eine blaue Schürze und eine kleine Schere.

Richtung. Oppeln-Larnowitzer Eisenbahn-Aktien verloren bei den heutigen Realisierungen so ziemlich den ganzen gestrigen Coursgewinn, sie sind 9 p.c. niedriger notirt. Ein großer Theil der übrigen leichten Bahnen blieb zwar besser behauptet, doch ist jedenfalls heute ein empfindlicher, wenngleich nicht unerwarteter Rückschlag eingetreten, der der Börse im Ganzen einen matteren Charakter gab, wiewohl schwere Eisenbahn-Aktien bei stillen Geschäften fest waren. Österreichische Papiere waren auch heute nicht belebt, aber, mit Ausnahme von Creditaktien, fester, Anfangs zum Theil steigend, doch ließ die bessere Haltung schon in der zweiten Geschäftsstunde nach. Für Minerva-Aktien erhielt sich die Spekulation noch à la hausse. — Im Disconto-Geschäft ist es bei flüssigem Geldmarkt ziemlich still. (B. u. H.-Btg.)

**Berliner Börse vom 2. Juni 1864.**

Fonds- und Geld-Course.		Eisenbahn-Stamm-Aktionen.		
Freiw. Staats-Anl.	14½	150	bz.	
Staats-Anl. von 1859	5	105½	bz.	
dito	1850	62½	95	
dito	1853	4	95	
dito	1854	4½	100	
dito	1855	4½	100	
dito	1856	4½	100	
dito	1857	4½	100	
dito	1859	4½	100	
dito	1864	4½	100	
Staats-Schuldscheine	3½	90½	bz.	
Präm.-Anl. von 1855	3½	123½	bz.	
Kur.-Stadt-Obl.	4½	101½	bz.	
Kur.-u. Neumärk.	3½	89½	bz.	
Pommersche	3½	89	bz.	
Posenische	4	—	bz.	
dito	4	—	bz.	
dito neue	4	95½	G.	
Schlesische	3½	93	G.	
Kur.-u. Neumärk.	4	97½	bz.	
Pommersche	4	95½	bz.	
Preussische	4	96½	G.	
Westph. u. Rhein.	4	97½	bz.	
Schlesische	4	98½	bz.	
Ludwigsb. Bez.	9	9	bz.	
Magd.-Halberst.	25½	22½	bz.	
Magd.-Leipzig.	17	22½	bz.	
Mainz-Ludwigsb.	7½	7½	bz.	
Mecklenburgs.	2½	2½	bz.	
Neisse-Brieger.	4½	86½	bz.	
Niederschl.-Märk.	4	4	96½	G.
Niederschl. Zwsg.	2½	72½	a ¾	
Nordb.-Fr.-Wld.	3½	66½	a ¾	
Oberschles. A.	10½	10½	bz.	
dito B.	10½	10½	bz.	
dito C.	10½	10½	bz.	
Oest.-Fr. St.-B.	—	—	bz.	
Oest. s. St.-B.	—	—	bz.	
Oppeln-Tarn.	2½	2½	bz.	
Rheinische	6	—	bz.	
dito Stamm-Pr.	6	—	bz.	
Rhein-Nahebahn	0	—	bz.	
Rhr. Crf. K. Gldb.	4½	5	107½	G.
Stargard-Posen.	4½	4½	99½	bz.
Thüringer.	7½	7½	125½	bz.

Ausländische Fonds.		Bank- und Industrie-Papiere.		
Oester. Metallactie.	15	63½	B.	
Nat.-Anl.	5	70½	bz.	
dito Lott.-A.v.60	5	84½	bz.	
dito d'io	64	55½	a ¾	
dito 54½ Pr.-A.	4	81½	bz.	
dito Eisenb.-L...	—	—	bz.	
Russ.-Engl. Anl.	1862	5	87½ etw. bz.	
dito 4½% Anl.	—	—	bz.	
Poln. Sch.-Obl.	4	75½	G.	
Poln.-Pfandb.-III. Em.	—	—	bz.	
dito a 300 Fl.	4	88	bz.	
dito a 200 Fl.	—	—	bz.	
Kurhess. 40 Thlr.	—	—	bz.	
Baden. 30 Fl. Loose.	—	30	B.	
Osterr. Fr. St.-B.	—	—	bz.	
Oest. s. St.-B.	—	—	bz.	
Oppeln-Tarn.	2½	2½	bz.	
Rheinische	6	—	bz.	
dito Stamm-Pr.	6	—	bz.	
Rhein-Nahebahn	0	—	bz.	
Rhr. Crf. K. Gldb.	4½	5	107½	G.
Stargard-Posen.	4½	4½	99½	bz.
Thüringer.	7½	7½	125½	bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen.		Bank- und Industrie-Papiere.	
Sieg.-Märkische.	4½	100½	B.
dito	4½	101½	bz.
dito	4½	102½	bz.
dito	4½	103½	bz.
dito	4½	104½	bz.
dito	4½	105½	bz.
dito	4½	106½	bz.
dito	4½	107½	bz.
dito	4½	108½	bz.
dito	4½	109½	bz.
dito	4½	110½	bz.
dito	4½	111½	bz.
dito	4½	112½	bz.
dito	4½	113½	bz.
dito	4½	114½	bz.
dito	4½	115½	bz.
dito	4½	116½	bz.
dito	4½	117½	bz.
dito	4½	11	